

# Rückerstattung Umsatzsteuer



Nach bisheriger Auffassung der Finanzverwaltung wurde für das Legen oder Reparieren eines Trinkwasserhausanschlusses der volle Umsatzsteuersatz in Höhe von 16 % bzw. 19 % berechnet.

Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit zwei Entscheidungen vom 08. Oktober 2008 der bisherigen Verwaltungspraxis widersprochen. Das Gericht hat entsprechend der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes vom April 2008 und entgegen der seit dem **Jahr 2000** bestehenden finanzbehördlichen Auffassung entschieden, **dass das Legen von Trinkwasser - Hausanschlüssen durch den späteren Wasserversorger** dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von derzeit 7 % unterliegt.

Mit seinem Schreiben vom 7. April 2009 hat nun das Bundesministerium der Finanzen die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt und konkrete Festlegungen zur Anwendung der BFH-Urteile getroffen.

Danach können Wasserversorgungsunternehmen rückwirkend für alle ab August 2000 im Zusammenhang mit dem Legen von Trinkwasserhausanschlüssen versandten Rechnungen die zu viel berechnete Umsatzsteuer (mehr als 7 %) erstatten. Verbrauchsabrechnungen sind davon nicht betroffen, da diese grundsätzlich mit 7 % Umsatzsteuer berechnet wurden.

Nach Klärung der Verfahrensweise, insbesondere der Abstimmung mit dem Finanzamt, hat sich der TAZV Luckau entschlossen, auch in seinem Verbandsgebiet die Steuererstattung vorzunehmen. Diese wird jedoch nur auf Antrag der Berechtigten erfolgen.

Aus diesem Grund werden die betreffenden Kunden gebeten, einen **formlosen Antrag** an den TAZV Luckau, c/o Dahme- Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH, Köpenicker Str. 25 in 15711 Königs Wusterhausen zu richten.

In dem Antrag sind unbedingt

- die Rechnungsnummer**
- die Bezeichnung des Ortes sowie der Straße und Hausnummer**
- die aktuelle Bankverbindung für die Rücküberweisung der Umsatzsteuer**

mit zuteilen. Zur schnelleren Bearbeitung empfiehlt es sich, eine Kopie des entsprechenden Beleges beizufügen.

Fragen zu diesem Thema können Sie gern an die Mitarbeiter der beauftragten Betriebsführungsgesellschaft (DNWAB mbH) unter der Telefonnummer 03375 2568-422 Frau Bormke und Frau Hausmann richten.